

***Hinweise zur Erstellung des Konzepts für die Haltung von Sauen im Besamungsstall nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 2016 zu den Anforderungen an das Halten von Jungsauen und Sauen in Kastenständen gemäß §24 Absatz 4 der TierSchNutztV<sup>1</sup>***

Nach dem „Kastenstands-Urteil“ des OVG Magdeburg vom 24.11.2015 und der höchstrichterlichen Entscheidung durch das BVerwG vom 08.11.2016 stehen viele Sauenhalterinnen und Sauenhalter mit Kastenständen im Deckzentrum vor einem Dilemma: Oft entsprechen die Kastenstände nicht den juristisch präzisierten Vorgaben (z.B. Kastenstandbreite = Widerristhöhe der Sau) und sind daher seitdem als rechtswidrig zu betrachten.

Zweifellos stellen Investitionen in erforderliche Umbaumaßnahmen die Landwirtinnen und Landwirte aufgrund einer angespannten wirtschaftlichen Situation, in der sich viele Betriebe befinden, vor große Herausforderungen.

Darüber hinaus ist eine Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV), welche die zukünftige Ausrichtung der Sauenhaltung in Deutschland bundesweit aufzeigen soll, derzeit noch nicht absehbar und es ist zudem offen, wann diese gelten wird. Bis zu deren Inkrafttreten, gelten die bisherigen rechtlichen Bestimmungen.

Aufgrund dieses dargelegten Sachverhalts gibt die hessische Landesregierung vor, dass jede/r hessische Sauenhalter/in, deren/dessen Kastenstände nicht den geforderten rechtlichen Vorgaben entsprechen, nach Aufforderung durch das Veterinäramt ein Konzept erstellen muss, aus dem im Einzelfall, u. a. unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation hervorgeht, wie und mit welcher Übergangsphase diese Rechtskonformität im Betrieb wieder erreicht wird. Dieser Erlass zur Konzepterstellung dient somit vor allem dazu, den Landwirtinnen und Landwirten einen rechtssicheren Lösungsweg zu eröffnen.

Zur Erstellung eines solchen Konzeptes wurde in der Arbeitsgruppe Schwein des Runden Tisches Tierwohl die folgende Hilfestellung erarbeitet.

## Wer muss ein Konzept erstellen?

Sie müssen ein Konzept erstellen, wenn Sie im Rahmen der Sauenhaltung einen Besamungsstall/Deckzentrum mit Kastenständen betreiben, in denen die Sauen einzeln bis 4 Wochen nach dem Decken gehalten werden und deren lichte Breite kleiner ist als die Widerristhöhe der Sau (praxisüblich z.Z. 65 – 70 cm Kastenstandbreite lichtetes Maß).

Wenn in Ihrem Betrieb bereits eine Gruppenhaltung im Deckzentrum vorgenommen wird, brauchen Sie kein Konzept zu erstellen. Aufgrund der Komplexität bzw. einer möglichen Folgenabschätzung empfehlen wir für die Erstellung eines Konzeptes, die Inanspruchnahme einer sachkundigen Beratungsorganisation. Hierbei stehen Ihnen die Mitarbeiter des LLH, des HVL e.V., der HBV- Unternehmensberatung, der STA GmbH oder andere Berater zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006, Zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 G v. 30.6.2017 | 2147

## Wie könnte ein Konzept aussehen?

Ein Konzept ist ein formuliertes Gedankengerüst zur Realisierung von etwas.<sup>2</sup> Ihr Konzept sollte zumindest folgende Aspekte beinhalten:

- a. Kurze **Betriebsbeschreibung** mit Sauen im Bestand, Produktionsrhythmus, Gruppengröße, Anzahl der Kastenstände mit Anzahl der Sauen im Besamungsstall/Deckzentrum, Genetik(en) der Bestandssauen etc.
- b. **Wann** wurde zuletzt im Besamungsstall/Deckzentrum **umgerüstet** bzw. investiert?
- c. **Skizze des Grundrisses** für die aktuellen Besamungsbereiche inkl. Maßen und Angaben zu den vorhandenen Kastenständen in den vorhandenen Abteilen bzw. Ställen (Ist-Zustand).
- d. **Skizze** über die geplante Umstellung bzw. über den geplanten Umbau der Besamungsabteile mit Maßen der Inneneinrichtung sowie Angaben zur **Dauer der Fixierung** in Kastenständen (Ziel-Zustand).
- e. Kalkulation über die Investitionskosten
- f. Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen
- g. Abhängig der individuellen betrieblichen Situation Erstellung eines **Zeitplans** für die Umstellung/den Umbau mit Begründung wann mit der Umsetzung begonnen werden soll und wie lange es bis zur Umsetzung dauert.

## Entscheidungshilfe für die Konzepterstellung für Ihren Betrieb und mögliche Umsetzungsvarianten

### Situation A:

Sie haben ein einreihiges System und hinter den Kastenständen 1,6 m oder mehr Platz oder Sie haben bei einem zweireihigen System 2 m oder mehr Abstand zur nächsten Reihe von Kastenständen.

**Wenn die Situation A vorliegt**, dann können Sie die Verweildauer der Sauen im Kastenstand reduzieren und **auf Gruppenhaltung im Deckzentrum umstellen**. Dies erfordert gewisse Anpassungen des bisherigen Haltungssystems im Besamungsstall/Deckzentrum. Die Mindestanforderungen an den Platzbedarf in der Gruppenhaltung gemäß §30 Abs. 2 TierSchNutzV<sup>1</sup> müssen erfüllt werden:

	Fläche in Quadratmetern		
	bei einer Gruppengröße bis 5 Tiere	bei einer Gruppengröße von 6 bis 39 Tieren	bei einer Gruppengröße von 40 oder mehr Tieren
<b>je Jungsau</b>	1,85	1,65	1,5
<b>je Sau</b>	2,5	2,25	2,05

<sup>2</sup> Wikipedia: <https://de.wiktionary.org/wiki/Konzept>

- Es wird ggf. notwendig, das Abteil in einzelne Gruppenbuchten zu unterteilen.
- Auch eine Anpassung der Zugangstüren zu den Kastenständen ist in den meisten Fällen notwendig. Offene Standtüren dürfen nicht in den Bewegungsbereich hineinragen. Während der Gruppenphase sollten die Zugangstüren nicht die Bewegungsmöglichkeiten der Sauen einschränken.
- Sie fixieren die Sauen maximal 5 Tage ab Eintritt der Rausche bis zu deren Abklingen in den vorhanden Kastenständen.

### Situation B:

Sie haben im Besamungsstall hinter den Kastenständen bei einem einreihigen System **weniger als 1,6 m Platz**.

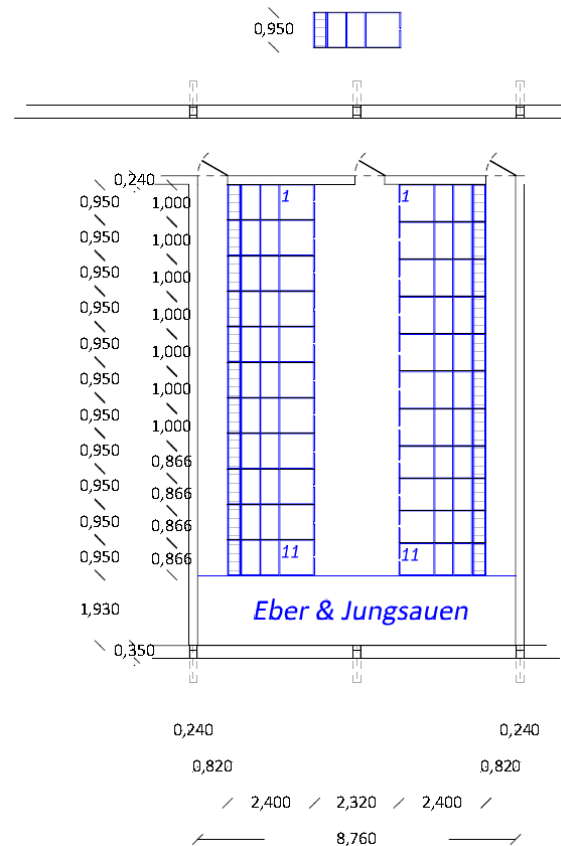
Sie haben bei einem zweireihigen System weniger als 2 m Abstand zur nächsten Reihe von Kastenständen.

**Wenn die Situation B vorliegt**, dann gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten:

Lösungsmöglichkeit 1: Bei Reduktion der Sauenzahl im aktuellen Besamungsstall/Deckzentrum und einer Aufenthaltsdauer bis zu 4 Wochen nach dem Decken

Verbreiterung der Kastenstände:

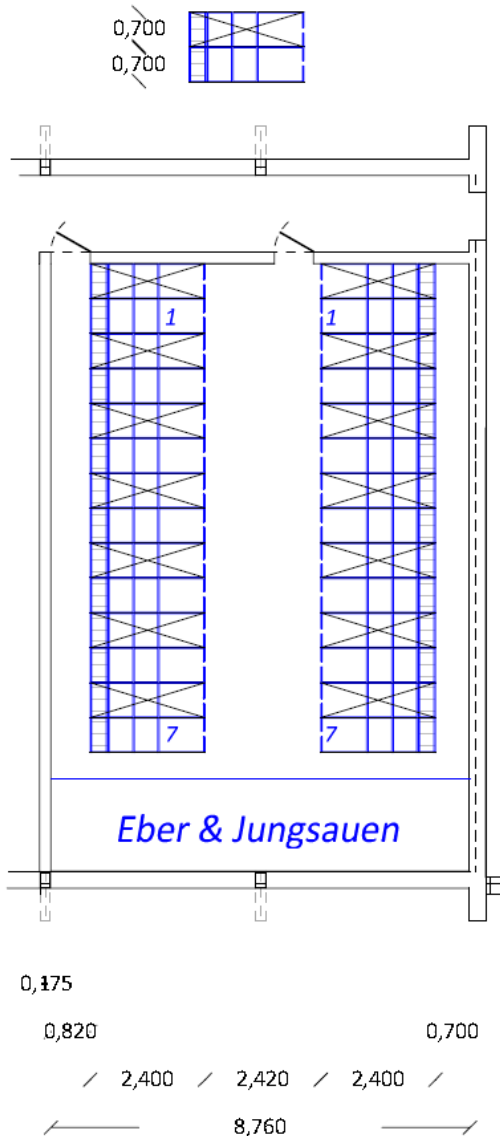
(siehe Beispiel rechts mit Ziel-Zustand) Die Breite jedes einzelnen Standes muss dem Stockmaß der Sau entsprechen. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich die Sau im Kastenstand nicht verletzen darf. Zusätzliche Rohre oder Gitter können angebracht werden, um zu verhindern, dass sich die Sau im Stehen zu drehen versucht und sich dabei verletzt.



Lösungsmöglichkeit 2: Bei Reduktion der Sauenzahl im aktuellen Besamungsstall/Deckzentrum und einer Aufenthaltsdauer bis zu 4 Wochen nach dem Decken

Jeden 2. Kastenstand bleibt unbelegt. Durch diese Maßnahme kann eine Sau im Liegen ihre Gliedmaßen ungehindert in den benachbarten, leeren Kastenstand ausstrecken.

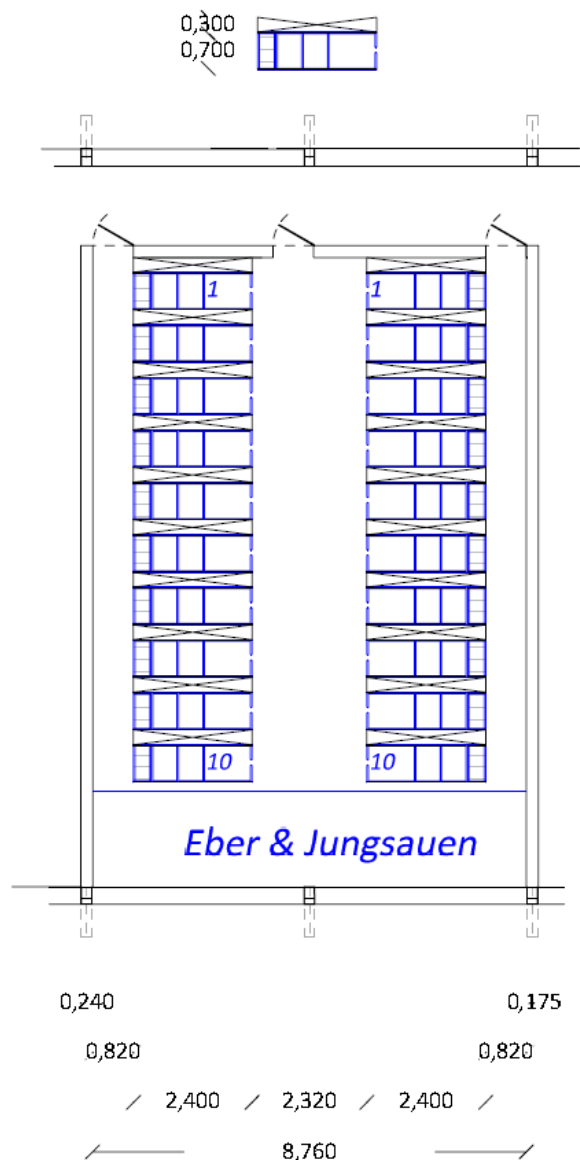
Beispiel:



Lösungsmöglichkeit 3: Bei Reduktion der Sauenzahl im aktuellen Besamungsstall/Deckzentrum und einer Aufenthaltsdauer bis zu 4 Wochen nach dem Decken

Zwischen den Kastenständen wird ein zusätzliches Gitter eingezogen. Die Sau kann im Liegen unter dem Zwischengitter die Gliedmaßen ausstrecken. Unter dem Doppelgitter ist ein zusätzlicher Bewegungsraum von ca. 30 cm. Die Sau kann ungehindert liegen, kann sich aber nicht drehen.

Beispiel:



Lösungsmöglichkeit 4: Erhaltung der Sauenzahl durch Erweiterung bzw. Umbau des Deckzentrums. Hierzu gibt es verschiedene denkbare Herangehensweisen:

Beispiele:

1. Umbau entsprechend den Ausführungen unter Situation A
2. Aufrechterhaltung einer 4wöchigen Aufenthaltsdauer nach dem Decken --> Vergrößerung des Deckzentrums mit einer Veränderung der Kastenstände gemäß Lösungsoptionen 1-3
3. Umbau des Besamungsstall/Deckzentrum ist nicht ohne weiteres möglich: -> Verbringen der Tiere in einen entsprechend dimensionierten Wartestall unter Verkürzung der Verweildauer im Kastenstand
4. Fixierung nur zum kurzen Zeitraum der Besamung in der Gruppe und Auflösung des klassischen Besamungsstalls/Deckzentrums

Lösungsmöglichkeit 5: Erhaltung der Sauenzahl durch Umstellung auf eine entsprechend große Kreuzung/Linie mit einer auf die vorhandenen Kastenstände angepassten Widerristhöhe.

Darüber hinaus gibt es weitere, bislang nicht angeführte Möglichkeiten zu einer veränderten Nutzung des Deckzentrums im Sinne des Magdeburger Urteils. Diese sind u. a. das sog. „Düsser Deckzentrum“ (Einzelbuchten für die Sauen mit Kontaktmöglichkeit oder auch eine komplette Gruppenhaltung mit einem Besamen in der Gruppe oder Kombination der verschiedenen Varianten).

Grundsätzlich sollte bei allen Varianten eine individuelle Folgenabschätzung gemacht werden. Diese kann nicht nur Aspekte des Tierwohls, sondern auch alle Begleiterscheinungen wie den Arbeitsschutz, die Ökonomie, die Wettbewerbsfähigkeit etc. berücksichtigen.